
Eingereicht durch:	Eingang:	18.03.2005
Bösener, Ernst-Christoph	Weitergabe:	18.03.2005
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	01.04.2005
	Beantwortet:	13.05.2005
Antwort von:	Erledigt:	20.05.2005
BzStR Wöpke		

Betr.: Verwendung der Erbschaft von Frau Hertha Müller

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch ist der bisherige Ertrag aus der Erbschaft?
2. Welche Summe davon wurde zum Umbau der nach Frau Müller benannten Senioren-Begegnungsstätte verwendet?
3. Sind noch weitere Summen aus der Erbschaft zu erwarten und wenn ja, in welcher Höhe und wie sollen sie verwendet werden?

Ernst-Christoph Bösener

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales wie folgt:

Zu 1.:

Wie hoch ist der bisherige Ertrag der Erbschaft?

Das damalige Bezirksamt Zehlendorf erhielt im Jahr 1995 Kenntnis darüber, dass die im Jahre 1976 verstorbene Frau Hertha Müller in ihrem Testament aus dem Jahre 1974 verfügt hatte, ihren Nachlaß für einen „wohltätigen Zweck“ und zur „Unterhaltung oder Einrichtung von Altenheimen“ im „Interesse alter Menschen“ zu verwenden. Da es keine gesetzlichen Erben gab, wurde das Land Berlin alleiniger Erbe. Frau Müller hatte Testamentsvollstreckung angeordnet, zum Testamentsvollstrecker wurde Herr Rechtsanwalt Kirsch bestellt.

Der Nachlass bestand seinerzeit aus Geldbeständen sowie zwei Grundstücken in Berlin-Wilmersdorf; der Wert wurde mit Stand Oktober 1994 auf rd. 7,4 Mio. DM geschätzt. Von diesem Betrag, der sich durch Verzinsung bei Anlage in Festgeld allerdings ständig veränderte, wurden durch den Testamentsvollstrecker folgende Beträge für Zwecke entsprechend dem Willen der Erblasserin ausgezahlt:

- April 1996 1 Mio. DM an die „Hildegard Gräfin von Königsmarck Stiftung“ für die Seniorentagesstätte in der Limastraße
- August 1997 1 Mio. DM an die „Sidonie-Scharfe-Stiftung“ für die Durchführung einer Dachsanierung am Gebäude der Stiftung in der Scharfstraße

- August 1998 weitere 350.000,-- DM an die „Sidonie-Scharfe-Stiftung“ für die Instandsetzung von Fenstern am Gebäude der Stiftung in der Scharfe-straße
- Ab Juni 1998 5 Mio. DM als Zuschuss an den „Verein zur Errichtung Evangelischer Krankenhäuser“ zum Umbau eines Gebäudes des Hubertus-Krankenhauses zu einer Einrichtung für Betreutes Wohnen
- In den Jahren 1999 und 2000 wurden weitere Erträge in Höhe von insgesamt 460.000,-- DM für den Umbau der Seniorenfreizeitstätte Süd am Teltower Damm zur Verfügung gestellt.

In der Zeit von 1996 bis 2000 wurden demnach insgesamt 7.810.000,- DM (= 3.993.190,- €) ausgezahlt.

Durch die Restitution von zwei weiteren Grundstücken in Berlin-Friedrichshain konnten ab 2001 weitere Erträge aus der Hertha-Müller-Erbschaft ausgezahlt werden. Für den dadurch möglichen Umbau der Seniorenfreizeitstätte Nord an der Argentinischen Allee (jetzt „Hertha-Müller-Haus“) wurde im Zeitraum von 2001 bis 2003 ein Betrag von insgesamt 1.160.338,70 € durch den Testamentsvollstrecker zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass seit 1996 eine Summe von insgesamt 5.153.528,70 € aus der Hertha-Müller-Erbschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Zu 2.:

Welche Summe davon wurde zum Umbau der nach Frau Müller benannten Senioren-Begegnungsstätte verwendet?

Zu dem unter 1. genannten Betrag von 1.160.338,70 € sind bis heute (Stichtag 11.05.2005) Zinsen in Höhe von 15.539,58 € hinzugekommen, insgesamt standen also 1.175.878,28 € für den Umbau der ehemaligen Seniorenfreizeitstätte Nord zur Verfügung. Daraus wurden bisher nach den hier vorliegenden Unterlagen folgende Beträge aus der Hertha-Müller-Erbschaft aufgewendet:

durch die Abt. Bauen:	1.074.894,04 €
durch die Abt. Soziales:	<u>96.337,63 €</u>
Insgesamt:	<u>1.171.231,67 €</u>

Es stehen somit noch 4.646,61 € Restmittel im Bezirkshaushalt zur Verfügung, von denen u.a. noch kleinere Schlussabrechnungen durch die Abt. Bauen vorzunehmen sind.

Zu 3.:

Sind noch weitere Summen aus der Erbschaft zu erwarten und wenn ja, in welcher Höhe, und wie sollen sie verwendet werden?

Nein; nach Auskunft des Testamentsvollstreckers sind sämtliche Mittel aus der Hertha-Müller-Erbschaft ausgekehrt worden; die Endabrechnung gegenüber dem Nachlassgericht hat bereits stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat